

Qualitätssicherung Holzbau Begleitdokument für Bauherren

Mustervertrag

Stand: 25.01.2021

Im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Vertrag über Qualitätssicherung

Zwischen (Name / Adresse)

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und (Name / Adresse)

- als von der „Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau“ autorisierter Qualitätssicherer

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag über Qualitätssicherung geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Leistungen der von der IFB Hamburg verlangten Qualitätssicherung Holzbau für das Bauvorhaben:

Adresse:

Typ: (Nichtwohngebäude, Wohngebäude, Modernisierung Wohngebäude)

§2 Leistungen des Auftragnehmers

Durchführung der Qualitätssicherung Holzbau gemäß den Vorgaben der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg (BUKEA). Der Auftragnehmer überprüft, kontrolliert und dokumentiert stichprobenartig die fachgerechte Planung und Umsetzung der Holzbaukonstruktion insbesondere auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Plausibilität und Umsetzung der bautechnischen Vorgaben und die Eignung der verwendeten Materialien. Darüber hinaus wird er den Auftragnehmer im Sinne einer Umsetzung dauerhafter und bewährter Holzbaukonstruktionen beraten.

Die Leistungen im Einzelnen sind:

- Prüfung der in den Stufen I, II und III jeweils vorliegenden Unterlagen auf Basis der aktuellen Regeln zur Qualitätssicherung Holzbau:
 1. Qualitätssicherung Holzbau, **Grundlagen**, Regeldokument
 2. Qualitätssicherung Holzbau, **Methode und Checkliste**, Regeldokument

- Dokumentation der Prüfung durch entsprechende Kurz- und Abschlussberichte auf Basis der aktuellen Regeln zur Qualitätssicherung Holzbau:
 - Qualitätssicherung Holzbau, **Prüfdokumentation**, Begleitdokument für Bauherren
- Durchführung und Dokumentation eines Zwischengesprächs mit Bauherr*in und Planer*in zur Erläuterung der Prüfungsergebnisse mit Protokollierung von Bedenken und Empfehlungen zur fachgerechten Planung und Ausführung
- Begleitung der plan- und fachgerechten Ausführung in der Bauphase mit mehreren Baustellenterminen

Zum Nachweis sind die von der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

§3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die jeweils vom Auftragnehmer gemäß § 2 zu erbringenden Leistungen notwendigen Dokumente zur Verfügung. Notwendige Dokumente sind im aktuellen Dokument **Qualitätssicherung Holzbau, Methode und Checkliste, Regeldokument** beschrieben.

Der Auftraggeber räumt darüber hinaus dem Auftragnehmer das Recht ein, die Baustelle im Rahmen dieses Auftrages und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten und fotografische Aufnahmen zu fertigen.

§4 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem **Qualitätssicherung Holzbau, Vergütungsempfehlungen, Begleitdokument für Bauherren** der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Holzbau für die jeweils nach § 2 vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Frei vereinbarte Leistungen, die über die im Leistungskatalog genannten hinausgehen, sind in dieser Vergütung nicht enthalten. Die Vergütung ist fällig jeweils nach Erbringung der Leistungen in den Stufen I bis III.

Wird das Bauvorhaben nicht realisiert oder wird die Förderung nicht in Anspruch genommen, sind nur die jeweils vom Qualitätssicherer erbrachten Leistungen vergütungspflichtig.

Hamburg, den

Auftraggeber

Auftragnehmer